

# **Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Gelenau/Erzgeb.**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Gemeindebibliothek ist eine gemeinnützige, öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
2. Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek auf privatrechtlicher Basis zu nutzen.
3. Die Benutzungsordnung einschließlich der Entgeltordnung sowie die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§ 2 Anmeldung**

1. Jeder Benutzer meldet sich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit amtlicher Meldebestätigung an.
2. Kinder ab vollendetem 7. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Die Einwilligungserklärung schließt die Zustimmung zur Nutzung des Internetzugangs ein. Die Einwilligungserklärung schließt die Zustimmung zur Nutzung der Onleihe im Bibliotheksverbund bibo-on für Jugendliche ab 16 Jahren ein.
3. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an und verpflichtet sich gleichzeitig zur Begleichung aller anfallenden Entgelte sowie zur Haftung im Schadensfall. Außerdem gibt er seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Bibliothek erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
4. Kollektive Benutzer (z.B. Institutionen, pädagogische Einrichtungen) können sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten anmelden. Dazu können sie Unterschriften von Bevollmächtigten hinterlegen, die die Benutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

## **§ 3 Benutzerausweis**

1. Nach Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. bleibt. Er ist auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Der Verlust sowie Änderungen der Personalien sind der Gemeindebibliothek mitzuteilen.

3. Ein Ersatzausweis kann gegen Entgelt ausgestellt werden.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

#### **§ 4 Nutzung der Bibliothek**

1. Für die Benutzung der Bibliothek wird ein Jahresnutzungsentgelt erhoben. Dieses Entgelt berechtigt zur Benutzung der Bibliothek jeweils für den gezahlten Zeitraum von zwölf Monaten. Eine Rückerstattung des Jahresnutzungsentgelt ist nicht möglich.
2. Alle Medien sowie die Einrichtungen und Ausstattungen der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
3. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden.  
Die Leihfrist beträgt für:

Bücher/Spiele	vier Wochen
Onleihe bibo-on	drei Wochen
Zeitschriften/ MC/ CD/ CD-ROM	zwei Wochen
DVD/ Video	eine Woche
4. In Ausnahmefällen können eine Mitnahme untersagt und eine Nutzung nur für die Bibliotheksräume festgelegt bzw. die Leihfrist verkürzt werden.
5. Verlängerungen der Leihfrist können vor Ablauf der Frist beantragt werden, wenn für die entsprechenden Medien keine Vorbestellungen vorliegen.
6. An andere Nutzer entlehene Medien können auf Wunsch vorbestellt werden.
7. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
8. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung von ihm ausgehändigten Medien unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.  
Für jede Beschädigung oder für den Verlust von Medien ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.  
Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust oder irreparablen Schäden nach dem Wiederbeschaffungswert.
9. Beschädigungen dürfen durch den Benutzer nicht selbst behoben werden.
10. Der Benutzer ist verpflichtet, die auszuleihenden Medien vor Verlassen der Bibliothek verbuchen zu lassen sowie entlehene Medien rechtzeitig zurückzugeben.  
Vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich.  
Bei Überschreitung der Leihfrist ist vom Benutzer ein Entgelt nach Maßgabe der

Entgeltordnung zu entrichten. Die Erhebung dieses Entgelts erfolgt unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung ergangen ist oder nicht. Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen, die nach der 3. Mahnung nicht beglichen sind, werden auf dem Rechtsweg eingeklagt, dessen Kosten der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter zu tragen hat.

11. Innerhalb des Bibliotheksverbundes bibo-on ist eine sogenannte Onleihe von elektronischen Medien möglich. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Onleihe beträgt 16 Jahre, es können pro Nutzer max. fünf Medien gleichzeitig entliehen werden sowie max. fünf Medien gleichzeitig vorbestellt werden. Für die Onleihe fallen keine Extraentgelte an.
12. Alle durch den Benutzer verursachte Porto- und Benachrichtigungskosten sind durch den Benutzer zu tragen.
13. Aus dem Bestand der Gemeindebibliothek ausgesonderte Medien werden in der Bibliothek zum Verkauf angeboten. Je nach Zustand der Medieneinheiten und nach Einschätzung des zuständigen Leiters der Bibliothek wird ein angemessenes Entgelt festgelegt.

### **§ 5 Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können über den Regionalen Leihverkehr, dem Bibliotheksverbund BIBO-SAX, aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Dabei gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek. Entstehende Kosten trägt der Nutzer.

### **§ 6 Internet- und Multimedia-Nutzung**

Die Gemeindebibliothek Gelenau/Erzgeb. stellt Benutzer- PC und Internetzugang, inklusive WLAN, bereit, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Gemeindebibliothek genutzt werden können.

1. Voraussetzung für die Nutzung ist ein gültiger Benutzerausweis der Gemeindebibliothek Gelenau/Erzgeb., der bei der Anmeldung hinterlegt wird.
2. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht.  
Informationen und/oder Internet-Adressen mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder rechts- bzw. linksradikalen Inhalten dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.  
Bei gesetzeswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt der Ausschluss von der Benutzung.
3. Veränderungen an System- und Netzwerkkonfiguration oder Software sind nicht gestattet. Mitgebrachte und/oder aus Online-Diensten herunter geladene Software darf auf dem Rechner der Gemeindebibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.

4. Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet.
5. Das Kopieren, Ausdrucken oder Herunterladen von Text-, Bild- und Audiodateien geschieht auf eigenes Risiko. Dabei ist der Nutzer für die Einhaltung des Urheberrechts verantwortlich.
6. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- oder Software haftet der Verursacher bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Verstöße gegen diese Regeln werden mit Zugangsverboten belegt.
7. Die Gemeindebibliothek übernimmt keine Haftung für
  - \* Schäden, die dem Benutzer an Daten, Datenträgern, Hardware entstehen
  - \* Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen
  - \* technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten
  - \* Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (z.B. finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste)
8. Für die Internet-Nutzung, einschl. WLAN, werden Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

### **§ 7 Haftung und Schadenersatz**

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
2. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten der Benutzer, die durch Handhabung von auditiven, visuellen oder audiovisuellen Medien der Bibliothek entstehen.
3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind
4. Die Bibliothek haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände der Benutzer.
5. Die Bibliothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte von Medien.

## **§ 8 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen**

1. Jeder Benutzer hat sich beim Aufenthalt in der Bibliothek so verhalten, dass andere nicht gestört, Einrichtungen und Medien nicht gefährdet werden sowie der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird.
2. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen sind nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.
3. Der Benutzer wird gebeten, Taschen o. ä. vor dem Bibliotheksbesuch in die vorhandenen Schließfächer einzuschließen und die Garderobe zu benutzen.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.

## **§ 9 Entgelte**

Für die Benutzung der Bibliothek und ihrer Dienstleistungen werden Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

## **§ 10 Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitlich begrenzt oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebibliothek ausgeschlossen werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung wurde am 26.05.2015 vom Gemeinderat Gelenau/Erzgeb. beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Nachträgliche Änderungen dieser Benutzungsordnung erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Penzis  
Bürgermeister

Gelenau/Erzgeb., am 02.06.2015

## Anhang zur Benutzungsordnung

### Entgeltordnung

#### für die Gemeindebibliothek Gelenau/Erzgeb.

---

- |     |  |            |                       |
|-----|--|------------|-----------------------|
| 1.  | Jahresnutzungsentgelt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  |            | kostenlos             |
|     | Jahresnutzungsentgelt für Einrichtungen gemäß § 2, Pkt.4 der Benutzungsordnung   |            | kostenlos             |
|     | Jahresnutzungsentgelt Einzelausweis für Bibliotheksnutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  |            | 5,00 EUR              |
|     | Jahresnutzungsentgelt Duo-/Partner-Ausweis für Bibliotheksnutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr                                   |            | 8,00 EUR              |
|     | Kurzzeitentgelt für zusammenhängende vier Wochen   |            | 2,00 EUR              |
| 2.  | Ausstellung eines Ersatzausweises  |            | 1,00 EUR              |
| 3.  | Einarbeitungsentgelt für eine Ersatzmedieneinheit  |            | 2,00 EUR              |
| 4.  | Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit und pro angefangene Woche   |            | 0,50 EUR              |
|     | Höchstgrenze des Entgelts bei Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit   |            | 30,00 EUR             |
| 5.  | Kostenersatz für kleinere Beschädigungen   |            | 1,00 EUR bis 5,00 EUR |
| 6.  | Entgelt für ausgesonderte, zum Verkauf bereitgestellte Medien/Flohmarkt  |            | 0,10 EUR bis 5,00 EUR |
| 7.  | Adressermittlung   |            | 3,00 EUR              |
| 8.  | PC- bzw. Internetnutzung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr   |            | kostenlos             |
|     | PC- bzw. Internetnutzung für Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  |            | 0,50 EUR/15 min       |
| 9.  | Ausdruck oder Kopie einer Seite DIN A4   | einseitig  | 0,15 EUR              |
|     |  | beidseitig | 0,25 EUR              |
| 10. | Alle anfallenden Porto- und Benachrichtigungskosten trägt der Benutzer entsprechend den jeweils gültigen Post- und Versandentgelten. |            |                       |
| 11. | Ersatz eines Garderobenschlüssels  |            | 5,00 EUR              |